

Checkliste für die Wohnungsrückgabe

In gutem Zustand abzugeben sind

- | | | |
|------------------|---|--------------------------|
| • Rollläden | Aufzugsgurten, die nicht mehr in gutem Zustand sind, müssen ersetzt werden | <input type="checkbox"/> |
| • Wasserhähnen | Dichtungen, Hahnenoberteile, Griffe | <input type="checkbox"/> |
| • Abläufe | entstopft | <input type="checkbox"/> |
| • Kochplatten | behandelt, ohne Risse, nicht gewölbt, Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> |
| • Kuchenblech | fleckenlos (andernfalls ersetzen; Kosten zu Lasten Mieter) | <input type="checkbox"/> |
| • Gitterrost | fleckenlos (andernfalls ersetzen; Kosten zu Lasten Mieter) | <input type="checkbox"/> |
| • Dampfabzug | Filtermatten oder Filter sind zu ersetzen | <input type="checkbox"/> |
| • Steckdosen | auf Funktion überprüfen, ebenfalls die Sicherungen | <input type="checkbox"/> |
| • Cheminée | ist durch den Kaminfeger zu reinigen (Quittung vorlegen) | <input type="checkbox"/> |
| • Geschirrspüler | Wartungsservice durch Lieferfirma (Quittung vorlegen) | <input type="checkbox"/> |
| • Waschmaschine | Wartungsservice durch Lieferfirma (Quittung vorlegen) | <input type="checkbox"/> |
| • Tumbler | Wartungsservice durch Lieferfirma (Quittung vorlegen) | <input type="checkbox"/> |

Auf Vollständigkeit zu kontrollieren sind

- | | | | |
|--|--|--------------------|--------------------------|
| • Kühlschrank | Eiswürfelfach, Eierbecher, Glastablar etc. | vorhanden | <input type="checkbox"/> |
| | Innenbeleuchtung | intakt | <input type="checkbox"/> |
| | Türinnenseite | intakt, ohne Risse | <input type="checkbox"/> |
| • Backofen | Innenbeleuchtung | intakt | <input type="checkbox"/> |
| | Kontroll – Lampen | intakt | <input type="checkbox"/> |
| | Kuchenblech, Gitterrost, Grillzubehör | vorhanden | <input type="checkbox"/> |
| • Schränke | Tablar Halter, Tablare, Kleiderstange | vorhanden | <input type="checkbox"/> |
| • Türen | Schlüssel zu allen Türen | vorhanden | <input type="checkbox"/> |
| • Fuss-, Abschluss- und Schwellenleisten | | intakt | <input type="checkbox"/> |
| • Zahngläser, Seifenschale etc. in gleichwertiger Ausführung | | vorhanden | <input type="checkbox"/> |
| • Sämtliche Gebrauchsanweisungen müssen vorhanden sein | | | <input type="checkbox"/> |

Zu entfernen sind

- Kleber, Selbstklebefolie **und selbstklebende Haken**
- Schrankpapier
- Eigene Installationen
- Eigene Tapeten
- Nägel, Dübel und Schrauben (**Löcher nicht schliessen**)
- Eigene Bodenbeläge

Speziell zu entkalken / reinigen oder zu ersetzen sind

- Selbst gestrichene Farbwände in Anfangszustand instand zu stellen; falls keine separate schriftliche Vereinbarung besteht
- Sämtliche Wasserhähnen, inkl. demontierbare Reduzierdüse beim Auslauf, Zahngläser
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse beim Waschbecken, Badewanne etc.
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- Duschen Schlauch und Brause (andernfalls ersetzen)
- WC – Spülkasten

Besonderes

Bei der Wohnungsübernahme sind die wichtigsten Reinigungsutensilien zur Hand zu halten. Folgende Reparaturen oder Ersatzvornahmen müssen gemäss Mietrecht zu 100% ohne Anrechnung einer Amortisation vom Mieter getragen werden:

- Ersatz von Zimmerschlüsseln
- Reparatur defekter Lichtschalter oder Steckdosen, bestehende Beleuchtungskörper
- Backofenbleche, Kühlschrankeinrichtungen etc.
- Defekte Fensterscheiben, Katzentüre in Fenster
- Verstopfte Abläufe bis zum Hauptstrang

Wohnungsabnahme

Der Termin für die Wohnungsabnahme muss mindestens eine Woche im Voraus mit der Verwaltung vereinbart werden. **Der Mieter oder sein bevollmächtigter Stellvertreter hat an der Abnahme anwesend zu sein!** Vergessen Sie nicht sich beim Elektrizitätswerk, beim Gaswerk, bei der Telefongesellschaft, bei der Gemeindeverwaltung etc. abzumelden.

Muss nach der Wohnungsabnahme wegen mangelhafter Reinigung oder aus anderen, vom Mieter verschuldeten Gründen eine Nachkontrolle durchgeführt werden, ist eine Pauschale von Fr. 100.00 zu entrichten.

Dasselbe gilt bei Nichterscheinen des Mieters bei der Wohnungsübergabe, bei Verschiebung ab dem 2. Termin.